



Betriebsreglement

K&F KiTS GmbH
Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden
E-Mail: info@kits-gmbh.ch
Tel: 056 210 92 34
www.kits-gmbh.ch

Ennetbaden, Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundsätze / pädagogische Grundhaltung	3
3	Standort	3
3.1	Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule.....	3
4	Aufnahmebedingungen	4
4.1	Kurzfristige Anmeldung von Betreuungsmodulen.....	4
5	Kündigung und Vertragsänderungen.....	4
6	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule	5
6.1	Feiertage & geschlossener Betrieb	5
7	Bring- und Abholzeiten / Absenzen	5
8	Zahlungsbedingungen	6
8.1	Zahlungsverzug.....	6
9	Krankheit / Unfall	7
10	Verpflegung	7
10.1	Pausenverpflegung	7
11	Sonstiges	7
11.1	Hausaufgaben	7
11.2	Zähne putzen	8
11.3	Kleidung.....	8
11.4	Spielsachen und Hausschlüssel.....	8
11.5	Medikamente	8
12	Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten	8
13	Versicherung.....	8
14	Besonderheiten	9
15	Vertragsbedingungen	9

1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen sind Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischer Verband für Kinderbetreuung) und beim dtma (Dachverband für Mittagstisch und Tagesstrukturen Aargau).

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erhalten die Familien von ihrer Wohngemeinde eine einkommensabhängige Unterstützung, die im Elternbeitragsreglement der Gemeinde geregelt ist. Die Unterstützung muss von der Familie direkt bei der Wohngemeinde beantragt werden.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und den Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen in Absprache mit der Trägerschaft.

3 STANDORT

Die Tagesstrukturen Staufen befinden sich auf dem Schulareal in der Sporthalle an der Ausserdorfstrasse.

In den gut strukturierten Räumlichkeiten befinden sich das Kinderrestaurant mit einer Küche und verschiedene Bildungsbereiche, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten, sich zu verweilen.

3.1 Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbstständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Dabei sollen die Regelungen der Schule eingehalten werden. Allfällige Begleitungen sind von den Eltern / Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In den Tagesstrukturen werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule (Oberstufenkinder auf Anfrage) aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Leitung das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular erhalten hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Eltern / Erziehungsberechtigten von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste mit folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

Für einen von der Leitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Eltern / Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

4.1 Kurzfristige Anmeldung von Betreuungsmodulen

Kurzfristige Anmeldungen für zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Leitung / dem Betreuungsteam möglich. Angemeldete Zusatzmodule werden gemäss den Tarifen am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz und nicht die Präsenz des Kindes bezahlen (gilt auch für die Ferienbetreuung). Die von der Tagesstrukturen bestätigten Zusatzmodule werden in Rechnung gestellt und allfällige Absenzen werden nicht zurückerstattet. Es ist nicht möglich Tage / Betreuungsmodule unter der Woche zu tauschen.

5 KÜNDIGUNG UND VERTRAGSÄNDERUNGEN

Der Betreuungsvertrag in den Tagesstrukturen gilt während einem Schuljahr und läuft per 31. Juli automatisch aus. Es braucht keine schriftliche Kündigung auf das Ende des Schuljahres.

Erfolgt, während dem Schuljahr eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Eltern / Erziehungsberechtigten muss die Kündigung schriftlich an die Trägerschaft K&F KiTS GmbH erfolgen. Es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats. In diesem Fall wird der vereinbarte monatliche Betreuungstarif gemäss Betreuungsvertrag neu berechnet und die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in der Folge nachzahlungspflichtig.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.

Bei einer Reduktion der Betreuungsmodule gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Abwesenheitszeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

6 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen von Montag bis Freitag. Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Frühbetreuung 06.30 - 08.15 Uhr
- Vormittagsbetreuung 08.15 - 11.50 Uhr
- Mittagsbetreuung 11.50 - 13.30 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung 13.30 - 15.05 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung 15.05 - 18.00 Uhr

Während zehn Schulferienwochen wird eine Ganztagesbetreuung (Halbtage auf Anfrage) angeboten. Die Daten für die Ferienbetreuung werden frühzeitig bekannt gegeben.

In den Schulferien werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Randzeit Morgen 06.30 - 09.00 Uhr
- Ferientag 09.00 - 16.00 Uhr
- Randzeit Abend 16.00 - 18.00 Uhr

Die Betreuungsmodule während den Schulwochen sowie den Schulferien werden ab 5 angemeldeten Kindern durchgeführt. Die einzelnen Betreuungstage in den Schulferien werden mindestens zwei Wochen im Voraus bestätigt oder abgesagt.

6.1 Feiertage & geschlossener Betrieb

Die Tagesstrukturen sind an folgenden Tagen geschlossen:

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August
- Betriebsferien: die ersten zwei Wochen der Sommerferien gemäss Ferienplan der Schule Staufen
- Weihnachtsferien: 24. Dezember bis und mit 2. Januar

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

7 BRING- UND ABHOLZEITEN / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich zu Modulbeginn in den Tagesstrukturen erscheinen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Eltern / Erziehungsberechtigten sowie die Lehrperson telefonisch darüber zu informieren. Es liegt danach in der Verantwortung der Eltern die Kinder zu suchen.

Die Kinder werden zu Modulende allein nach Hause geschickt. Möchten die Eltern / Erziehungsberechtigten das Kind abholen oder soll das Kind zu einer anderen Zeit nach Hause geschickt werden, wird dies bei der Anmeldung vermerkt oder dem Betreuungsteam schriftlich gemeldet.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem abgebenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

Absenzen sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Betreuungsmodul zu melden (per Telefon, Mail, Threema oder SMS). Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandsgebühr von Fr. 10.- verlangt. Ebenfalls wird bei mehrmaligem verspätetem Abholen der Kinder eine Aufwandsgebühr verrechnet.

8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungstage während den Schulwochen und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten. Sie sind während 12 Monaten geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage während den Schulwochen und Betreuungstage während den Ferienwochen werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von Schulanlässen/-aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz bezahlen und nicht die Präsenz des Kindes. Dies gilt auch für angemeldete Ferientage.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Eltern / Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

Berechnungsbeispiel Module / Woche	Jahrespauschale (39 Schulwochen)	Monatspauschale
2 x Mittagsbetreuung (à 25.-) = Fr. 50.-	Fr. 150.- x 39 Schulwochen = Fr. 5'850.-	(Fr 5'850.- : 12 Monate)
2 x Nachmittagsbetreuung (à Fr. 50.-) = Fr. 100.-		Fr. 487.50.-*
Total Kosten/Woche: Fr. 150.-		

* Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohngemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindewebseite.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

8.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die Leitung vor, nach Absprache mit der K&F KiTS GmbH, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führt.

9 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (per Telefon, Mail, Threema oder SMS).

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Tagesstrukturen wieder besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt.

Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in der Tagesstrukturen, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung / dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können. Allfällige Änderungen sind der Leitung / dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen.

10 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Es werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel von dem Betreuungsteam zubereitet oder von einer Cateringfirma angeliefert. Das Frühstück und Zvieri werden frisch mit den Kindern zubereitet.

10.1 Pausenverpflegung

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süssigkeiten, Junkfood und Ähnlichem, ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit dem Betreuungsteam zu vereinbaren sind.

11 SONSTIGES

11.1 Hausaufgaben

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum bzw. eine ruhige Ecke zur Verfügung. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Es besteht kein Angebot von einer Aufgabenhilfe in den Tagesstrukturen.

11.2 Zähne putzen

Die Tagesstrukturen begrüßen es, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergarten-Kinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schulkinder werden vom Betreuungsteam daran erinnert.

11.3 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleider tragen, welche beim Spielen schmutzig werden dürfen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergarten-Kinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

11.4 Spielsachen und Hausschlüssel

Private Spielsachen und Gegenstände sollen zu Hause bleiben. Die Kinder können den Hausschlüssel beim Betreuungsteam abgeben und dort wieder abholen. Die Tagesstrukturen übernehmen keinerlei Verantwortung oder Garantie für die Hausschlüssel und privaten Spielsachen.

11.5 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern / Erziehungsberechtigten persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert sind.

12 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten, Leitungs- sowie Betreuungspersonen der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Eltern / Erziehungsberechtigte oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt. Ein professioneller Austausch über die Entwicklung der Kinder findet bei Bedarf statt. Wünschen Eltern / Erziehungsberechtigte keinen Austausch zwischen den Tagesstrukturen und der Schule können sie dies der Leitung schriftlich melden.

13 VERSICHERUNG

Die Eltern / Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

14 BESONDERHEITEN

Jemand der Eltern / Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse hinterlegt sein. Dies ist die Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse, Arbeitsplatz und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Leitung zu melden.

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Tagesstrukturen schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

15 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung / Ferienanmeldung anerkennen die Eltern / Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.